

## Repowering Windpark Reinstedt 3 2x V162 NH 169m 6,2 MW

## 15.1.a.8 Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 BauGB

Im Rahmen des Genehmigungsantrags für zwei Windenergieanlagen (WEA),

			Gauß-Krüger	Gauß-Krüger		Naben-	Gesamt-	Leistung			
WEA-Nr. ₊↑	X ETRS32	Y ETRS32	LS 150 Rechtswe	LS 150 Hochwer	Typ 🔻	höhe in 🔻	höhe in 🔻	in kW 🔻	Gemarku	Flur 🔻	Flurstü∈▼
WEA 08	664873	5736300	4457890	5735629	V162	169	250	6200	Ermsleben	19	46
WEA 09	664625	5735978	4457629	5735318	V162	169	250	6200	Ermsleben	5	2/6

V162 mit 169 m Nabenhöhe verpflichtet sich die Juwi GmbH nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung, das Vorhaben auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung (einschließlich der Fundamente und aller vom Genehmigungsantrag erfassten Leitungen) innerhalb von 6 Monaten zu beseitigen. Die Juwi GmbH verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft vor Baubeginn nachzuweisen.

Die Anlagen sind in den beiliegenden Lagenplänen (**Anlage 1**), die Gegenstand der Rückbauverpflichtung sind, türkis schraffiert gekennzeichnet.

Diese Verpflichtungen gelten auch für alle Rechtsnachfolger. Ich verpflichte mich dazu, die Rechtsnachfolger über die bestehende öffentlich-rechtliche Rückbauverpflichtung zu unterrichten.

Brandis, den 7.07.2022

Jeannine Quellmalz

Elisabeth Jüschke/